

Höhere Studiengebühren führen wohl zu mehr Stipendien Seite 14

Die SP wird mit Blick auf die Wahlen realistischer Seite 15

Die neue Bahnbrücke über den Rhein wird nur einspurig Seite 15

Im Misox gilt es einen alten Flugplatz neu zu nutzen Seite 17

Arbeit an der Verwirklichung der Menschenrechte

Das von der Universität Bern als Netzwerk verschiedener Institute konzipierte Kompetenzzentrum nimmt Konturen an

Die Umsetzung der Menschenrechte auf allen staatlichen Ebenen und in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen ist ein laufender Prozess. Das Kompetenzzentrum für Menschenrechte will sensibilisieren, informieren und Hilfestellung bieten.

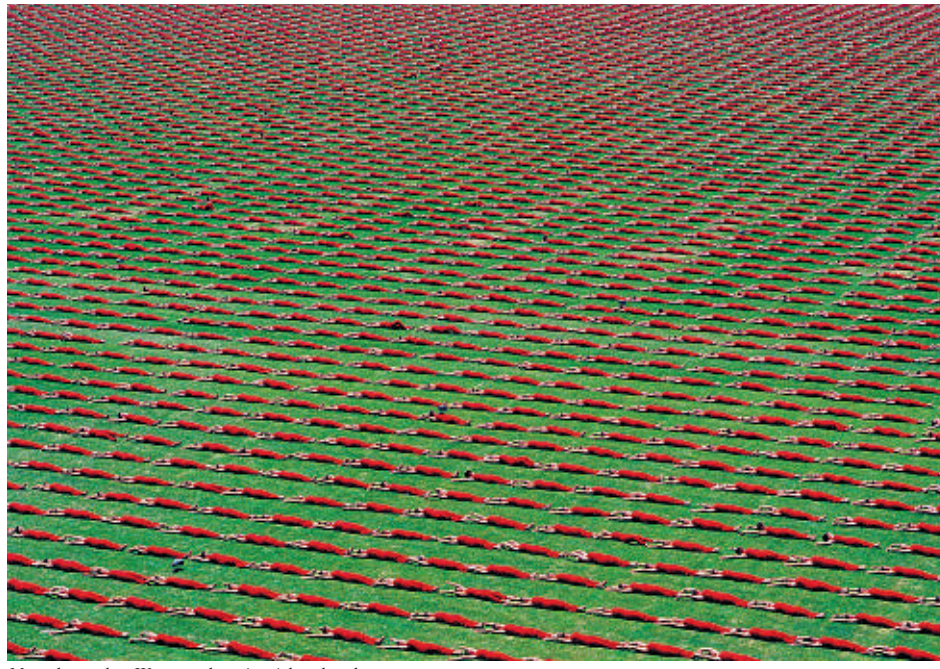
Claudia Schoch

Jedermann ist für Menschenrechte und Rechtsstaat. Geht es aber um institutionelle Garantien oder Organisationsstrukturen, die für deren Durchsetzung einstehen sollen, wächst die Skepsis in der Schweiz. Die direkte Demokratie wird nicht selten Menschenrechten und Rechtsstaat konfliktreich gegenübergestellt. Erst kürzlich sprach Ex-Bundesrat Christoph Blocher in der «Tages Anzeiger»-Beilage «Das Magazin» von «angeblichen Völker- und Menschenrechten», auf die gestützt die «Classe politique» dem Volk Abstimmungen vorzuenthalten versuche.

Diese Süffisanz ist ungebracht. Die Menschenrechte sind die Grundlage der Demokratie und einer offenen Gesellschaft. Sie garantieren den offenen Dialog, die Meinungs- und Medienfreiheit, die persönliche Freiheit. Sie sind das Fundament für die in der Demokratie notwendige Streitkultur. Gestützt auf sie können sich Menschen frei äussern, frei bewegen und frei handeln, ohne Gefahr zu laufen, deshalb im Verhältnis zum Staat benachteiligt, ihrer Rechte oder gar ihrer Freiheit beraubt zu werden. Auch die direkte Demokratie kann gegenüber den Menschenrechten nicht wachsam genug sein. Die Volksrechte allein sind – namentlich in einer immer pluralistischer werdenden Gesellschaft – nicht automatisch ein Garant für die Beachtung der Grundrechte aller.

Ein Pilotprojekt

Dieser Tage haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sowie die Universität Bern einen Vertrag über das vorläufig auf fünf Jahre befristete Pilotprojekt Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) unterzeichnet. Gleichzeitig wurde dem Zentrum unter der Leitung des Staats- und Völkerrechtsprofessors Walter Kälin ein Leistungsauftrag erteilt, so dass dieses in den nächsten Wochen seine Arbeit aufnehmen können. Nach



Menschenrechte: Wer auschert, ist nicht schutzlos.

MEDIACOLORS

fünf Jahren soll über eine dauerhafte Installation entschieden werden. Seit Mitte der 1990er Jahre sind in verschiedenen Ländern, wie etwa Dänemark, den Niederlanden oder Deutschland, nationale unabhängige Menschenrechtsinstitutionen in unterschiedlicher Ausgestaltung entstanden – dies entsprechend einer Empfehlung des UNO-Menschenrechtsrats.

Zuschlag für Uni Bern

Um das Projekt Kompetenzzentrum für Menschenrechte hatten sich ursprünglich vier Konkurrenten beworben. Im vergangenen September erhielten die Berner den Zuschlag. Von Beginn weg war ihr Projekt als ein Netzwerk verschiedener universitärer bzw. Fachhochschul-Institute konzipiert. Inzwischen beteiligen sich je zwei Institute der Universitäten Bern und Freiburg und je ein Institut der Universitäten Neuenburg und Zürich am Kooperationsvertrag. Ergänzend nehmen die zentralschweizerische Pädagogische Hochschule in Luzern und die Organisation Humanrights.ch am Projekt teil. Die Universität Bern tritt dabei als Leading House auf. Bei ihr befindet sich die Geschäfts-

stelle. Die Zürcher stiessen dazu, nachdem ihr eigenes Projekt sich im Ausschreibungsverfahren des Bundes nicht durchgesetzt hatte.

Walter Kälin, Koordinator und Direktor des Projekts, sieht die Aufgabe des Zentrums an der Schnittstelle zwischen internationalem und schweizerischem Recht. Er unterstreicht, dass man weder ein Menschenrechts-Monitoring noch eine Beratung oder Unter-

stützung in Einzelfällen anstrebe. Im Zentrum stehen vielmehr Sensibilisierung für die Menschenrechtsproblematik und Information. Man versteht sich als Dienstleister, der Aufträge für Studien entgegennimmt und in massgeschneiderten Weiterbildungsangeboten die Menschenrechts-Kompetenz relevanter Akteure stärkt.

In Verhandlungen steht das Zentrum bereits mit einem grossen Gericht.

Die beteiligten Institute

cs. · Am Pilotprojekt Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) sind acht universitäre bzw.

Fachhochschul-Institute sowie eine Menschenrechtsorganisation beteiligt. Sie tragen je für einen Themenblock (Cluster) die Hauptverantwortung, wobei die Universität Bern die Leitung und Koordination des SKMR innehat.

Alle Anträge und Anfragen zu Weiterbildungsveranstaltungen, Studien, Analysen, Untersuchungen usw. sind bei ihr anhängig zu machen.

Folgende Universitäten bzw. Fachhochschulen beteiligen sich mit den angegebenen Clustern als Partnerorganisa-

tionen oder in einer Vertragspartnerschaft am Netzwerk:

- Universität Bern, Polizei und Justiz sowie Geschlechterpolitik;
- Universität Freiburg, Kinder- und Jugendpolitik sowie institutionelle Fragen;
- Universität Neuenburg, Migration;
- Universität Zürich, Wirtschaft und Menschenrechte;
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Luzern, Menschenrechtsbildung;
- Humanrights.ch, Information und Sensibilisierung.

Am 6. Mai wird das SKMR an die Öffentlichkeit treten, um sodann seine Arbeit aufzunehmen.

Das Zentrum wird ferner Analysen zu internationalen Vorgaben und deren Umsetzung erarbeiten. Themenblöcke, die unter dem Blickwinkel Menschenrechte betrachtet werden sollen, bilden Polizei und Justiz, Migration, Kinder- und Jugendpolitik, Geschlechterpolitik, Wirtschaft und Menschenrechte. Ferner geht es um institutionelle Fragen. Jedem Institut der beteiligten Hochschulen ist der Lead in einem Cluster zugeordnet.

Staat und Wirtschaft

Zielpublikum des Kompetenzzentrums sind Behörden aller Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Dabei wird es Fragen geben, deren sich die Institute in Eigenregie annehmen, und andere, bei denen sie im Rahmen von konkreten Aufträgen tätig werden. Letztere sollen zur Finanzierung des Kompetenzzentrums beitragen, das vom Bund mit 1 Million Franken jährlich als Grundfinanzierung ausgestattet ist. Wichtig ist dem Leiter des Netzwerkes die Informationsarbeit. Ein Newsletter sowie eine spezielle Website sind geplant.

Eine Aufgabe sieht Kälin auch in der Bestandsaufnahme und Analyse internationaler Verpflichtungen, die die Schweiz im Bereich der Menschenrechte eingegangen ist. Es gelte, die internationalen Empfehlungen an die Schweiz zu analysieren und nicht zuletzt auch auf ihre Plausibilität und Berechtigung hin zu prüfen. Untersuchungsgegenstand könnten zum Beispiel die wiederholt erhobenen Vorwürfe von Misshandlungen von Ausländern in Polizeigewahrsam sein. Sind dies Einzelfälle, oder besteht eine Häufung? Wo werden die Klagen Betroffener anhängig gemacht? Bestehen für Betroffene polizeiliche Anlaufstellen usw.?

Aufgaben, die sich anbieten

Eine Aufgabe könnte sodann auch darin bestehen, Grundsatzurteile des Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg auf ihre Relevanz für unser Land hin zu analysieren. Welche Bedeutung kommt beispielsweise dem gegenüber Belgien erlassenen Urteil zur Rückführung von Asylbewerbern nach Griechenland für unser Land zu? Auch für Unternehmen der Wirtschaft und andere gesellschaftliche Organisationen steht das Kompetenzzentrum zur Klärung und Analyse von Menschenrechtsfragen offen. Wie steht es etwa mit einem Kopftuchverbot für Verkaufspersonal?